Stadt
Luzern
Grosser Stadtrat

Postulat
Nr. 253 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 12. März 2015

Ausbau des Vaterschaftsurlaubs

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist erfreulicherweise nicht mehr nur eine Angelegenheit der Frauen. Väter sind immer häufiger gleichberechtigte Erzieher und möchten von Beginn weg eine wichtige Rolle im Leben ihrer Kinder einnehmen. Dies gilt es von Seiten der Arbeitgeber zu unterstützen. Die Ausgestaltung des Elternurlaubs spielt hierbei eine zentrale Rolle. Früher bekam der Mann einen einzigen Tag frei bei der Geburt eines Kindes und die Frau einige Wochen. Heute erhält die Frau 14 Wochen Mutterschaftsurlaub, der Mann nach Gesetz jedoch nur drei Tage. Erfreulicherweise haben verschiedenste Arbeitgeber der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand diesen Missstand bereits freiwillig korrigiert. So gewährt beispielsweise die Migros neu allen Vätern drei Wochen Vaterschaftsurlaub. Mobility gewährt vier Wochen Vaterschaftsurlaub. Viele Arbeitgeber kennen zudem in ihren Personalreglementen grosszügige Regelungen bezüglich unbezahlten Urlaubs nach der Geburt eines Kindes. So gewährt der Bund einen mehrmonatigen unbezahlten Urlaub, wenn nicht „zwingende betriebliche Gründe" dagegen sprechen. Die Gesuche seien zudem „wohlwollend zu prüfen".

Dies zeigt, dass diese Aspekte für die Attraktivität eines Arbeitgebers zunehmend wichtig sind. Die Stadt Luzern ist hier mit ihrer aktuellen Regelung nicht mehr führend. Mit einer Anpassung der Personalverordnung kann ohne grosse Kostenfolge die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin gesteigert werden. Eine frühe gleichberechtigte Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung kann zudem dazu führen, dass Mütter den Wiedereinstieg ins Berufsleben rasch(er) wagen, was aus volkswirtschaftlicher Sicht zu begrüssen ist.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Daher bittet die SP/JUSO-Fraktion den Stadtrat, die Personalverordnung bezüglich folgender Punkte abzuändern:

- 20 Tage Vaterschaftsurlaub (bisher 10)
- Die Möglichkeit für Väter, ein Gesuch um maximal 14 Wochen unbezahlten Urlaub für die Zeit sechs Monate nach Geburt eines Kindes einzureichen, und diese Gesuche wohlwollend zu prüfen.

Nico van der Heiden, Luzia Vetterli und Theres Vinatzer
namens der SP/JUSO-Fraktion